

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 15.02.2023 Tagungsort: *Pfarrzentrum Alkoven*

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer,
MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GV Stefan Langfellner |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR Christian Lindorfer |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Christiana Schabes |
| 5. GR Daniel Kronschläger | 20. GR Benedikt Roithmeier |
| 6. GR Gerhard Irlweck | 21. GV Robert Welser |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Irene Bauer |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GR Michael Köglberger |
| 9. GR Otmar Grasl | 24. GR Wolfgang Meier |
| 10. GR Helmut Wiesmair | 25. |
| 11. GR Fabian Ritzberger | 26. |
| 12. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 27. |
| 13. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 28. |
| 14. GR DI Florian Hörtenhuber | 29. |
| 15. GR Mag. Reinhold Huber | 30. |
| 16. GR Doris Linzner, BA MA | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------------|-----|--------------------------------|
| GR Johann Hartl | für | GR Ing. Georg Oberbauer |
| GR Marita Schneeberger | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR (FH) Dominik Moser, MSc. | für | GR Gregor David |
| GR Andreas Ortner | für | GV Stefan Stanek, MSc. |
| GR Clemens Kreinecker | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Klaudia Ritzberger | für | GR Karola Eder |
| GR Roman Leibetseder | für | GR Irma Müllner |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):**ALⁱⁿ Birgit Kroiß****Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)****Einige Zuhörer-----**

Es fehlen:

entschuldigt:**unentschuldigt:****Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)****Andrea Piermayr**

Die Vorsitzende eröffnet am 15.02.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Die Vorsitzende erhebt Einwände gegen die genehmigte Verhandlungsschrift vom 16.11.2022, da der Tagungsort nicht korrekt angeführt ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Tagungsortes von Pfarrzentrum Alkoven auf Kulturtreff Alkoven beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass TOP 08.) „Grundkauf für Kindergarten Straßham; Beschlussfassung“ abgesetzt wird.

Vor 2 Wochen hat ein Termin gemeinsam mit [REDACTED] beim Rechtsanwalt stattgefunden, es wurde alles vorbereitet, die Vermessungsunterlagen sind eingelangt und seit Freitag ist auch der fertige Vertragsentwurf im Haus. [REDACTED] hat heute Vormittag angerufen und mitgeteilt, dass bei der Vermessungsurkunde noch die eine oder andere Änderung, die seine Privatparzelle betrifft, kommt. Daher wird sich die Vermessungsurkunde und in Folge auch der Vertrag etwas abändern. Dieser Tagesordnungspunkt wird dann in der März-Sitzung des Gemeinderates auf der Tagesordnung sein.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

- a) E-Mail von [REDACTED] betreffend Tourismusgesetz-Gemeindezuschlag mit der Bitte, dieses Schreiben auch an den Gemeinderat zu übermitteln. Das Schreiben mit der Stellungnahme wird für die Fraktionen ins Intranet gestellt.

b)
Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen betreffend KIG-Gelder, wonach der Gemeinde Alkoven für die Jahre 2023 und 2024 € 627.760,00 zur Verfügung stehen werden, davon eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für kommunale Investitionen.

c)
Schreiben von LH-Stv. Mag.^a Christine Haberlander betreffend Genehmigung Personalkostenzuschüsse Art. 15a B-VG für das Arbeitsjahr 2021/2022 in Höhe von 7.250,00 Euro und € 18.493,15 Euro.

d)
Schreiben der Bildungsdirektion OÖ, dass diese Qualitätsverbesserung nach Art. 15a B-VG auch für das Arbeitsjahr 2022/2023 zugesagt wurde mit einem Maximalbetrag von 18.750,00 Euro.

e)
Schreiben von LH-Stv. Mag.^a Christine Haberlander betreffend Personalmaßnahmen im Freizeitteil für ganztägige Schulformen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz, wonach 81.000,00 Euro bewilligt wurden.

f)
Förderzusage betreffend Jugendtaxi von LR Mag. Günther Steinkellner in Höhe von 98,00 Euro.

g)
VS Alkoven
Am 20. Jänner 2023 hat die Direktorin das Organisationskonzept mit pädagogischem Schwerpunkt vorgestellt. Anwesend waren Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, ALⁱⁿ Birgit Kroiß, die Sachbearbeiterin Ursula Hammer und die Ausschussobfrau Karola Eder. Am 27.01.2023 hat ein Termin beim Land OÖ, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik hinsichtlich Schulanbau stattgefunden. Es wird keinen Vollenbau der Volksschule geben, wenn dann Leerstände in der Mittelschule entstehen würden. Hinsichtlich Nachnutzung der freistehenden Räume wurde im Ausschuss schon beraten.

h)
Bezüglich Blackout hat es schon einen Termin mit den Einsatzorganisationen (FF und ASB) gegeben. Es wurde ein Projektteam zur Abklärung der verschiedenen Punkte gegründet und es gibt eine „to do Liste“, die abgearbeitet werden muss. Weiters hat es Gespräche mit dem Bestatter gegeben, in weiterer Folge werden die Mediziner und Nahversorger eingebunden.

i)
Themenweg Forst
Am 09.02.2023 hat ein Kreativworkshop in der Mittelschule stattgefunden, wo auch die Direktorin der Mittelschule, der gesamte Ausschuss und weitere ehrenamtliche Personen anwesend waren. Es wurden Gruppen für verschiedene Themenbereiche gegründet, die sich das ganze Jahr 2023 hinsichtlich Reaktivierung Themenweg beschäftigen werden.

j)

Redaktionsteam Gemeindezeitung

Es soll zeitnah ein Treffen stattfinden, die Fraktionen werden ersucht, ev. personelle Änderungen bekannt zu geben. Es sollen auch die Richtlinien für die Erstellung der Gemeindezeitung überarbeitet werden.

k)

Kindergarten Straßham

Die Gemeinde hat den vorläufigen Plan des Architekten mit einer Grobkostenschätzung erhalten. Die Unterlagen wurden zum Land, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik zur Vorprüfung geschickt, eine Stellungnahme ist retour gekommen. Die Qualitätsbeauftragte, Frau Mag. Nieder war in Alkoven, hat sich die Eingliederung der Krabbelstube (ASG) in den Kindergarten Alkoven angeschaut und hat auch eine Stellungnahme hinsichtlich Qualitätsabläufe und Raumerfordernis abgegeben. Diese Stellungnahme und der Plan wurden mit der Kindergartenleiterin besprochen. Der Architekt wird den Plan nach den Kriterien der Vorprüfung umzeichnen, bevor die Thematik im Bauausschuss behandelt wird.

l)

Direktvermarkter in Alkoven

Es gibt ein REGEF-Projekt, wo die Direktvermarkter die Möglichkeit haben, sich über das REGEF-Projekt zu melden. Die Gemeinde Alkoven möchte aktiv dabei sein, daher wurden Homepage und Gem2Go freigeschaltet, damit die Direktvermarkter dort ersichtlich sind. Es wird ein Schreiben an alle Direktvermarkter in Alkoven ergehen mit dem Hinweis, dass sie sich hier registrieren können.

m)

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat entschieden, dass es im September 2023 ein Fest der Vereine geben wird. Diesbezüglich wird, wie vereinbart, ein Schreiben an alle Vereine verschickt.

n)

Bei der Kollaudierungsverhandlung letzte Woche betreffend „Weg der Vielfalt“ und Auwaldbrücke hat es keine Beanstandungen gegeben.

o)

Am 14.02.2023 hat es eine Besprechung hinsichtlich Trinkwasserversorgungskonzept Polsing / Puchham gegeben, wo neben Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer MBA, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und GR DI Florian Hörtenhuber auch Vertreter von OÖ Wasser, Land OÖ und Linz AG anwesend waren.

Am 21. und 22.03.2023 kommt der Trinkwasserbus nach Alkoven, wo sich Bürger hinsichtlich Prüfung der Wasserqualität der Hausbrunnen melden können. Gleichzeitig wurden sechs Prüfstellen definiert, wo die Wasserqualität und die Quelle geprüft werden. Im April werden die Ergebnisse vorliegen, im Mai wird es den nächsten gemeinsamen Termin geben, wo Beratungen hinsichtlich Bohrung bzw. weiterer Vorgangsweise erfolgen werden.

p)

Am 13.02.2023 hat ein Termin bei LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betr. Altersheim Alkoven stattgefunden, wo Vertreter des SHV, Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-

Rainer MBA, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und der Bürgermeistersprecher Wolfgang Kreinecker aus Hinzenbach anwesend waren. Lt. Aussage von LR Hattmannsdorfer ist nicht zu diskutieren, ob gebaut wird, sondern wann gebaut wird. Grund ist das Leerstandsmanagement des Landes Oö. und im Bezirk Eferding gibt es derzeit 22 % Leerstand

(= 34 Betten in den vorhandenen Einrichtungen).

q)

HW-Schutz Gumpoldingerbach Straßham

Die Wasserrechtsverhandlung hat im Beisein von Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder stattgefunden. Vom Gewässerbezirk ist die Stellungnahme zurückgekommen, dass die gesamte Projektumsetzung von den Anrainern kritisch gesehen wird. Nachdem am 23.03.2023 jemand vom Bundesministerium in Grieskirchen sein wird, um dieses Projekt zu begutachten, wurde angefragt, ob die Bürgermeisterin anwesend sein kann, worauf mitgeteilt wurde, dass die Anwesenheit der Bürgermeisterin sowie anderer Personen der Gemeinde Alkoven unerwünscht ist. Das Projekt wird vom Gewässerbezirk mit dem Bundesministerium besprochen, der Bürgermeisterin ist es aber gestattet, im Nachhinein das Ergebnis zu erfahren. Nach einem Telefonat mit dem Bundesministerium wird die Bürgermeisterin nun bei diesem Termin doch dabei sein. Wenn dieses Projekt nicht umgesetzt wird, gibt es keine Fördermittel und die gesamten bisherigen Ausgaben werden nicht gefördert oder refundiert.

r)

Breitbandausbau

Das Ingenieurbüro Henninger hat von der Fa. ÖGIG den Auftrag zur Ausführungsplanung erhalten. Beim heutigen Termin wurde die mögliche Trassenführung, sowie Einbauten, Standort-Unterverteiler etc. besprochen. Es ist bereits ein Plan vor Ort, aber eine schriftl. Zusage seitens der Fa. ÖGIG, dass der Ausbau stattfinden wird, ist noch nicht im Haus.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.09.2022; Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- Die angekündigte Gegenüberstellung Sommerkindergarten/Ganzjahreskindergarten wurde aufgrund der fehlenden personellen Auswirkungen verschoben.

- HH-Überwachung

OH:

- Instandhaltung Sportplätze, Minus von € 8.415,97 – eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Instandhaltungsstellen ist gegeben.

- Bauhof, Mehrleistungsvergütungen, Minus von € 4.637,81 – diesbezüglich ersucht der Prüfungsausschuss um eine Stellungnahme im Gemeinderat.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass sie die Bauhof-Lohnkonten durchgesehen hat, wonach früher die Überstundenzuschläge der Teilzeitkräfte falsch berechnet wurden. Die Umstellung erfolgte mit Anfang des Jahres 2023, die betroffenen Bediensteten wurden diesbezüglich informiert.

- Sitzungsgelder – ein Minus durch die Erhöhung des Sitzungsgeldes
- Mittelschule Gastschulbeiträge – ein Minus aufgrund einer Schätzung, weil die Höhe von den Ausgaben der Schulstandortgemeinde abhängig ist
- Ferienaktivitäten GTS Volksschule – die Abrechnung ist noch nicht erfolgt
- Weiters ein Minus bei Kapitalertragssteuer, Instandhaltung sonst. Anlagen Musikschule, GWG Amtshaus, Öffentliche Abgaben Amtshaus aufgrund Ausgleichstaxe gem. Behinderteneinstellungsgesetz, sonst. Leistungen Mittelschule
- Ein Plus bei den Einnahmen Gastschulbeiträge MS (viele Schüler aus Wilhering), Transfer von Landesfonds, Zinsen aus dem Geldverkehr, Ertragsanteile 77,6 %, Kommunalsteuer 81,54 %

AOH:

- Ankauf KLF-A Alkoven – Überschreitung durch Zusatzausstattung
Lt. Globalbudgetvereinbarung (GR 22.01.2020) werden Sonderausstattungen und Zusatzausrüstungen nicht durch die Gemeinde Alkoven getragen; die FF Alkoven hat die Differenz an die Gemeinde überwiesen.
Lt. Prüfungsausschuss sollen zukünftig Ausschreibungen wieder nur an die Normkosten des Finanzierungsplans angepasst sein.
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken – Überschreitung durch eingegebene Bestellung Ziviltechniker

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 27.09.2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum VA 2023; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 07. Februar 2023 den Prüfbericht zum Voranschlag 2023 übermittelt hat.

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Michael Weberberger von einer Verlesung ab.

Neben dem ordentlichen und dem außerordentlichen Voranschlag wurden außerdem der Voranschlag der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG und der mittelfristige Finanzplan 2023-2027 geprüft.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

GR Michael Weberberger bezieht sich auf eine Frage aus der Vorbesprechung betreffend Formulierung Bedarfszuweisung für Straßenbau in Höhe von 25.000,00 Euro. Da steht, dass diese der allgemeinen Rücklage zugeführt worden ist - das ist auch richtig, aber bei uns ist die allgem. Rücklage projektspezifischer aufgebaut; diese BZ-Mittel gehen in die Asphaltierungsrücklage, sie bleiben im Straßenbau.

GR Mag. Reinhold Huber ersucht, das noch zu vermerken, denn er findet die Formulierung etwas missverständlich.

Weiters bezieht sich GR Mag. Reinhold Huber auf „TOP 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.09.2022“

Auf Seite 3 im Prüfbericht steht Kommunalsteuer Einnahmen von 587.110,34 Euro, das sind 81,54 % der veranschlagten Einnahmen. GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich nach der Basis für diese Berechnung.

GR MMag. Christina Kreilmeier erklärt, dass für die Kommunalsteuer ein gewisser Betrag veranschlagt wurde und zu diesem Zeitpunkt waren schon 81,54 % vereinnahmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der BH Eferding zum VA 2023 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 4.) Finanzierungsplan Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger teilt mit, dass das REGEF-Projekt „Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land“ im Jahr 2023 umgesetzt werden soll. Da die Anschaffungen ins Vermögen der Gemeinde übergehen, müssen die Gesamtausgaben und die REGEF-Förderung mitveranschlagt werden. Dazu wurde der beiliegende Finanzierungsplan ausgearbeitet.

Zur Finanzierung des Gemeindeanteils kann die Rücklage REGEF-Projekte herangezogen werden.

Finanzierung:

Die Rücklage REGEF-Projekte hat eine Höhe von € 50.000,--.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan (Beilage zu TOP 4.) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) B129 3-streifiger Ausbau, Grundeinlöse; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber informiert über den Sachverhalt:

Das Projekt Verkehrskonzept B129 (3-streifiger Ausbau von der ENI-Tankstelle bis zum Kreisverkehr JET-Tankstelle) mit Stand vom Juni 2020 wurde bereits wasserrechtlich bewilligt.

Am 21.12.2022 wurde die Grundeinlöseverhandlung vom Land OÖ abgehalten.

Im Jahr 2020 wurde das Projekt bei einem Bürgerabend den direkt und indirekt betroffenen Anrainern präsentiert.

Das Projekt beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ausbau auf 3 Spuren, wobei die mittlere Spur als Abbiegestreifen fungiert.
- Errichtung einer durchgehenden Sickersmulde (teilweise schon ausgeführt)

- Verlegung/Sanierung eines Geh- und Radweges von Hochfeldstraße bis Edelweißstraße
- Errichtung einer Anbindung beim neuen Spar mit Linksabbieger (bereits ausgeführt)
- Sperrung der Margeritenstraße mit Schranken (bereits ausgeführt)
- Errichtung einer Nebenfahrbahn zwischen Apotheke und Margeritenstraße (bereits ausgeführt)
- Edelweißstraße bleibt offen, Errichtung eines Linksabbiegestreifens (noch nicht ausgeführt)
- Schließung der Nelkenstraße (noch nicht ausgeführt)
- Rosenstraße bleibt offen (Vollanschluss), Errichtung eines Linksabbiegestreifens (noch nicht ausgeführt)
- Tulpenstraße bleibt offen, nur rechts rein – rechts raus (kein Linksabbieger) (noch nicht ausgeführt)
- Hochfeldstraße bleibt offen, Linksabbieger Bestand
- Querungshilfe im Bereich der ENI-Tankstelle (noch nicht ausgeführt)

Lt. Hr. Ing. Bauer (Land OÖ) ist das Projekt momentan nicht fix gereiht. Jedoch könnte sich kurzfristig (lt. Auskunft LR Steinkellner) die Möglichkeit ergeben, falls ein bereits geplantes Projekt ausfällt oder Reservemittel frei werden. Da es sich um Unfallhäufungsstellen handelt, wird eine baldige Umsetzung des Landes forciert.

Grundeinlöse:

Die Kosten für den 3-streifigen Ausbau inkl. Geh- und Radweg, den Großteil der Grundeinlösen und den Sickermulden trägt das Land zu 100%. Für den Geh- und Radweg müsste die Gemeinde 50% der Kosten tragen. Da aber ein Weg bereits besteht, und dieser nur umgelegt wird, übernimmt lt. Hr. Ing. Bauer das Land OÖ 100% der Kosten (Verursacherprinzip).

Grundeinlöse mit Gemeindebeteiligung (50%):

-		1m ² x € 227,90	€ 227,90 abzgl. 50% =	€ 113,95
-		Entsch. v.30 lfm Hecke	€ 390,- abzgl. 50% =	€ 195,00
-		kein Grundbedarf		€ 0
-		Entsch. Hecke	100% Land OÖ	€ 0
-		134m ² x € 183,80	100% Land OÖ	€ 0
-		vorüberg. Inanspruchnahme	100% Land OÖ	€ 0
-		3m ² x € 227,90	€ 683,70 abzgl. 50% =	€ 341,85
-		143m ² x € 227,90	€ 32.589,70 100% Land	€ 0
				<u>€ 650,90</u>

Für die Grundeinlöse muss die Gemeinde voraussichtlich (genauer Betrag erst nach Schlussvermessung) € 650,90 bezahlen.

Für die Errichtung der Querungshilfe im Bereich der ENI-Tankstelle muss die Gemeinde 50% der Errichtungskosten tragen.

Die Gemeinde muss für das Bauvorhaben von den betroffenen Grundstücken (1655, 1524/46, 1522/2, 1522/5) eine Gesamtfläche von 1.345 m² an das Land OÖ kostenlos abtreten.

Die genaue Kostenschätzung wird seitens des Landes OÖ noch erstellt und im Anschluss der Gemeinde mittels Finanzierungsübereinkommen übermittelt.

Finanzierung:

Nach Erhalt des Finanzierungsübereinkommens wird mittels Rücklagenauflösung ein Finanzierungsplan erstellt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Kaufvereinbarungen vertragsmäßig annehmen und der Abtretungsfläche von 1.345 m² an das Land OÖ die Zustimmung erteilen.

Auf die Frage von GR Karl Heinz Malzner, was die Querung bei der ENI-Tankstelle kosten würde, meint GR DI Florian Hörtenhuber, dass es sich um ca. 50.000,00 bis 100.000,00 Euro handeln wird.

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass ein GR-Beschluss erforderlich ist, wenn die Gemeinde öffentliches Gut an das Land OÖ abgibt. Bei der Grundeinlöse an Private geht es nur um ein paar Quadratmeter.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass derzeit nur ein Gehweg besteht. Es wird ein breiter Geh- und Radweg kommen und eine Sickermulde, die dann den Abstand zur Bundesstraße gewährleistet. Außerdem bekommt die Bundesstraße in der Mitte einen Streifen nur für die Abbiegespuren. Wie aus der Vergangenheit schon bekannt ist, werden ein paar Straßen geschlossen, andere bleiben offen, hier wird es keine Abänderung mehr geben.

GR Christian Lindorfer bezieht sich auf die Vorrangregelung bei diesem Geh- und Radweg und ersucht um Änderung bzw. Abklärung mit dem Land OÖ, damit die Radfahrer auch Vorrang haben.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf die fraktionsinterne Vorbesprechung, wo dieses Projekt auch genau angeschaut wurde. Es kam die Frage oder Anregung, ob es bei der konkreten Planung ev. die Möglichkeit einer weiteren Bushaltestelle zur bestehenden Haltestelle bei der Sparkasse gibt.

GR Christiana Schabes findet es erwähnenswert, dass 11 Bäume gefällt werden müssen und 17 neue gepflanzt werden dürfen. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde die Art der Bäume auswählen kann, denn es gibt ja verschiedene Kriterien wie „klimafit“ etc.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass für die Ersatzpflanzungen 5 bis 6 Standorte vorgegeben sind und von Seiten des Amtes auch schon neue, verkehrstechnisch mögliche Standorte definiert wurden.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die übliche Vorgangsweise bei Ersatzpflanzungen, wonach die Gemeinde der Straßenmeisterei Standorte vorschlägt. Bezüglich Arten bzw. Sorten gibt es einen Katalog von Seiten des Landes OÖ, wo dann geeignete Pflanzen ausgesucht werden.

GR Doris Linzner, BA MA regt an, die Beleuchtung beim jetzigen Fußgängerübergang zu überdenken, weil die Laterne in den Baum hineinstrahlt und der direkte Übergang schlecht ausgeleuchtet ist.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass dies im Zuge der LED-Umstellung mitgemacht wird. Diesbezüglich gibt sie die Information, dass dieses Projekt im Finanzausschuss beschlossen wurde und ausfinanziert ist. Der Förderkatalog hinsichtlich KIG-Mitteln 2023 ist noch nicht veröffentlicht, sobald dieser Förderkatalog kommt, wird das LED-Umstellungsprojekt in Auftrag gegeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Sickerbecken Straßham – Langsiedlung, Grundkauf/Grundtausch;
Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber teilt mit, dass derzeit die Generalsanierung im Bereich der Langsiedlung (Wiesengasse u. Weinberggasse) im Laufen ist. Das Projekt wurde Anfang Dezember 2022 begonnen, die Fertigstellung ist Ende 2023. Neben der Errichtung eines neuen Reinwasserkanals wird eine neue Wasserleitung mitverlegt. Saniert werden der bestehende Fäkalkanal sowie die Asphaltbeläge. Um zukünftig die Reinwässer zur Versickerung zu bringen, wird eine Fläche von 5.000 m² für die Errichtung eines Sickerbeckens benötigt. Nach mehreren Verhandlungsterminen mit verschiedenen Grundeigentümern wurde mit [REDACTED] eine Lösung gefunden.

Kauf einer Teilfläche von 5.000 m² der Parz. 4/1 KG: Hartheim zu € 35,-/m², sowie den Verkauf/Tausch des Gemeindewaldes von 19.407 m² Parz. 1413/33 und 1413/50 KG: Alkoven zu € 4,-/m².

Zusätzlich wurde mit [REDACTED] vereinbart, dass das Leitungsservitut für die Verlegung des zukünftigen Reinwasserkanals über die Parzelle 14 KG: Hartheim im unten angeführten Preis (Aufzahlungssumme) inbegriffen ist.

Weiters ist anzumerken, dass nach Errichtung des neuen Beckens das bestehende Sickerbecken auf Parz. 37/1 und 36/2 KG: Hartheim abwassertechnisch nicht mehr benötigt wird.

Kosten:

Die Erstellung eines Teilungsplans gem. § 15 ff LiegTeilG in der KG Hartheim, [REDACTED] betragen € 850,-- zzgl. Nebenkosten (Vermarktung und BAIK-Gebühren) € 130,--, zzgl der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. von 20%.

Finanzierung:

benötigte Beckenfläche	5.000 m ² x € 35,-	→	€ 175.000,--
abzgl. Tauschgrund Wald	19.407 m ² x € 4,-	→	€ 77.628,--
Aufzahlungssumme			€ 97.372,--
Vermessung			€ 1.200,--
Vertragserstellung + div. Steuern + Notar			€ 13.000,--
<u>Gesamtkosten (ca.)</u>			<u>€ 111.572,--</u>

Dieses Thema wurde im INFRA-Ausschuss am 15.12.2022 behandelt und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Errichtung des Sickerbeckens (Grundkauf / Grundtausch, Vertragserstellung, Vermessungs- und Nebenkosten) die grundsätzliche Zustimmung erteilen und die Empfehlung an den Finanzausschuss für die Budgetierung der notwendigen Mittel in Höhe von € 111.572,-- geben.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Frage in der Vorbesprechung hinsichtlich der 35,00 / m² Euro und erkundigt sich, ob das abgeklärt wurde, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass die 35,00 Euro pro m² auch im Protokoll des Infrastrukturausschusses vom 15.12.2022 so vermerkt sind.

Weiters bezieht sich GR Mag. Reinhold Huber auf die von GV Herbert Doppelbauer angesprochene mögliche zukünftige Wasserversorgung im Auwald und erkundigt sich, ob das dann für die Gemeinde ein Problem werden könnte.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass sie gestern nachgefragt hat, nachdem OÖ Wasser, Vertreter des Landes OÖ und der Linz AG im Haus waren, wie es mit künftigen autonomen Kläranlagen aussieht. Diese müssten Richtung Straßham situiert werden, weil der gesamte Kanal in diese Richtung ausgelegt ist. Betreffend Wasseraufbereitungsanlagen ist das „Grundwasserschutzgebiet Eferdinger Becken“ drübergelegt worden, weil es überregional umgesetzt werden soll. Da sind schon mögliche Standorte (z.B. Alkoven als wasserreiche Gemeinde) für eine übergeordnete Lösung definiert worden, denn eine Wasseraufbereitungsanlage für eine einzelne Gemeinde wäre ein Millionenprojekt. Wenn da wirklich etwas zustande kommt, dann durch Linz AG oder Land OÖ und würde eine Aufbereitung für das gesamte Eferdinger Becken sein.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Zufahrtsstraße Puchham 18, 18a, Grunderwerb und Straßenherstellung; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Aktuell sind die Gebäude Puchham 18 und 18a nur über eine schmale geschottete Zufahrtsstraße (KG-Nr. 45024 Parz.-Nr. 1064/2) erreichbar. Die Straße ist aufgrund der geringen Breite für größere Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Fa. Zellinger (Müllentsorgung) schwer passierbar. Weiters entstehen der Gemeinde Alkoven auf Dauer große Instandhaltungskosten. Der Infrastrukturausschuss kam in der Ausschusssitzung vom 01.03.2022 zu folgendem Beratungsergebnis:

Eine ca. 4m breite asphaltierte Zufahrtsstraße soll über den Westen (KG-Nr: 45024 Parz.-Nr. 193/6, 193/2 und 1064/2, lt. Lageplan) errichtet werden.
Das private Grundstück KG-Nr. 45024 Parz.-Nr. 193/6 (Eigentümer XXXXXXXXXX) sowie ein Teil des Grundstücks KG-Nr; 45024 Parz.-Nr. 193/2 (Eigentümer XXXXXXXXXX) würden der Gemeinde Alkoven kostenlos für die Errichtung der Straße überlassen werden.

Die ursprüngliche östliche Zufahrt zu den Häusern Puchham 18 und 18a (Parz.-Nr.1064/2) bleibt öffentliches Gut, die Instandhaltung liegt jedoch zukünftig bei den Landwirten (Feldweg).

Weiters teilte die [REDACTED] mit, dass sie auf die Verordnung eines Reitverbots auf der Abtretungsfläche Parz.-Nr. 193/2 (zukünftig öffentl. Gut) besteht.

Die Asphaltierung der bestehenden westlichen Zufahrtsstraße sowie die Errichtung (inkl. Asphaltierung) der Zufahrt auf den beiden Abtretungsflächen sollte über das Straßensanierungsprogramm 2023 erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung eines Teilungsplans gem. § 15 ff LiegTeilG betragen ca. € 600,- zzgl. Nebenkosten (Vermarktung und BAIK-Gebühren) € 130,-, zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. von 20%.

Für die Kosten der Vertragserstellung inkl. allfälliger Steuern und Notar errechnet sich ein Betrag von rund € 2.500,-.

Nachdem diese Woche noch verschiedene Fragen aufgetaucht sind und es auch Diskussionen gegeben hat (z.B. liegt ein Servitutsrecht - Wege- und Fahrrecht - auf einer Parzelle von [REDACTED]) stellt GR DI Florian Hörtenhuber die Frage an den Gemeinderat, ob diese Thematik noch einmal im Ausschuss behandelt werden soll.

GR Mag. Reinhold Huber würde sich einem solchen Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss anschließen, denn nach seiner Einschätzung ist die [REDACTED] zu wenig in diese Verhandlungen eingebunden worden. Es geht einerseits um das Reitverbot und andererseits um diesen Weg von [REDACTED] in Richtung Puchham, der weiterhin erhalten werden soll. Dieser Weg wird schon Jahrzehnte genutzt, aber es könnte ein Kompromiss gemacht werden, dass er für LKW über 10 Tonnen gesperrt wird und eine gewisse Instandhaltung der Gemeinde zufällt. Daher wäre es sinnvoll, das noch einmal in den Ausschuss zu geben und auch mit der [REDACTED] zu diskutieren.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht GR DI Florian Hörtenhuber, die Thematik etwas genauer zu präzisieren. Die [REDACTED] hat ein Recht, die zwei Grundstücke zu queren; wenn die Flächen ins öffentliche Gut übernommen werden, bleibt diese Möglichkeit ja erhalten bzw. wird die Situation eigentlich besser.

GR DI Hörtenhuber erklärt, dass die Thematik mit dem Servitut erst diese Woche aufgepoppt ist und manchen Mitgliedern im Ausschuss nicht bekannt war. Diesbezüglich wurde im Ausschuss auch nicht gesprochen und daher stellt sich jetzt für einige Mitglieder eine andere Sichtweise dar.

Die Frage von GR Helmut Wiesmair, ob es dabei bleibt, dass das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt wird, bejaht GR DI Florian Hörtenhuber.

GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass ein Servitut normalerweise im Grundbuch eingetragen ist und erkundigt sich, um welches Servitut es sich handelt, worauf GR DI Florian Hörtenhuber mitteilt, dass es ein Geh- und Fahrrecht ist.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass der Zeitfaktor kein Problem ist, wenn der Ausschuss diesbezüglich noch einmal diskutieren möchte. Er hebt positiv hervor, was der Ausschuss in dieser Angelegenheit bisher schon zuwege gebracht hat, um ein langjähriges Problem zu lösen. Er hofft, dass die bisherigen Vereinbarungen trotzdem aufrecht bleiben und das Gesamtprojekt nicht gefährdet wird.

GR DI Florian Hörtenhuber betont, dass das Gesamtprojekt nicht gefährdet werden soll, er sieht auch den Zeitplan nicht in Gefahr. Am 3. März wird die Straßenbegehung, wo die Projekte für das heurige Jahr festgelegt werden, stattfinden und darauffolgend am 8. März die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses.

Auf die Frage von GV Herbert Doppelbauer, worüber im Infrastrukturausschuss noch einmal diskutiert wird, erklärt GR DI Florian Hörtenhuber, dass die Servitutsrechte bisher im Ausschuss kein Thema waren.

GR Doris Linzner, BA MA erklärt, dass es auch darum geht, dass mit dieser Lösung versucht worden ist, möglichst einen Konsens mit den Anrainerinnen und Anrainern zu finden und dass die einzelnen Anrainerseiten unterschiedlich stark gehört oder vertreten worden sind. Jetzt geht es darum, die Thematik noch einmal in den Ausschuss zu bringen, damit alle Interessen ausreichend abgedeckt sind.

GR Daniel Kronschläger ersucht, auch wenn es dann eine durchgehende Straße gibt, den Weg für Einsatzfahrzeuge instand zu halten.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf das derzeitige Problem, dass nach einem Wolkenbruch Herr [REDACTED] der Gemeinde Druck macht, den Weg herzurichten. Diesen Zeitdruck wird die Gemeinde in Zukunft nicht haben, aber es ist nicht die Rede davon, dass der Weg aufgelassen wird.

GR MMag. Christina Kreilmeier kann sich da nur anschließen. Wenn eine durchgängige öffentliche Straße gemacht wird, ist es trotzdem wichtig, den Weg vom Niveau her nicht auf einen landwirtschaftlichen Schotterweg zurückfallen zu lassen. Die Gemeinde nimmt sich in der Instandhaltung dort oft sehr zurück, wo überwiegend mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gefahren wird und da bestehen dann Ängste, dass das dort auch so ist.

GR Christian Lindorfer spricht sich auch dafür aus, dass alle Details einbezogen werden, damit eine gute Gesamtlösung für alle Beteiligten und für die Gemeinde herausgearbeitet werden kann und sieht auch keinen zeitlichen Druck, nachdem schon am 8.03.2023 der Infrastrukturausschuss und am 15.03.2023 der Gemeinderat stattfindet.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den Ausschuss zu verweisen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Ankauf TLF 4000 für die FF Alkoven; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:
Die FF Alkoven bittet mit vorliegendem Schreiben den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für den Fahrzeugankauf TLF 4000 zu fassen.

Wie in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP – GR Beschluss vom 18.05.2022) festgehalten, ist für das TLF 4000 das Anschaffungsjahr 2026 vorgesehen.

Laut vorliegender Normkostentabelle betragen die Kosten für das Fahrgestell und den Aufbau € 367.500,-- inkl. USt. und die gesamte Pflichtausrüstung € 69.400,-- inkl. USt. Welche Pflichtausrüstung vom alten Fahrzeug übernommen werden kann, ist nicht bekannt.

Der Finanzausschuss möge den Fahrzeugankauf in die Prioritätenreihung des MEFP aufnehmen sowie zum gegebenen Zeitpunkt Rücklagen bilden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zum Ankauf des TLF 4000 für die FF Alkoven die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Ehrungen - Mitglieder der FF Polsing; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Polsing per 22.11.2022 zwei Vorschläge für die Verleihung von Gemeinde-Ehrenzeichen in Silber an die Gemeinde Alkoven übermittelt hat.

Freiw. Feuerwehr Polsing:

Name	Mietglied seit	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
	18 Jahre Aktiv, 15 Jahre erw. Kommando	15.02.1989	Alkoven	Bronze	Silber
	12 Jahre Aktiv, 10 Jahre Kommando	18.04.1993	Alkoven	Bronze	Silber

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 04.03.2023 erfolgen.

Auszug aus den Statuten:

Für Feuerwehrmitglieder der FF Alkoven und der FF Polsing: (GR-Beschluss vom 18.03.2010)

Stufe	Aktiv	Kommando	Erweitertes Kdo
Bronze	15 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Silber	30 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Gold	45 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Erklärungen:

Aktiv:

Das Fw-Mitglied ist im Aktivstand einer der beiden Alkoven Feuerwehren geführt und beteiligt sich aktiv im Schulungs- und Einsatzdienst bzw. an der Erhaltung der Schlagkraft.

Kommando:

Das Fw-Mitglied übt eine gewählte bzw. bestellte Funktion im Kommando zur Zufriedenheit aus.

Erweitertes Kommando:

Das Fw-Mitglied übt eine Funktion im erweiterten Kommando, als Leiter eines Sachgebietes oder führend in der Ausbildung zur Zufriedenheit aus.

Anrechenfaktor:

Wenn ein Fw-Mitglied vor der Ausübung einer Kommandofunktion im erweiterten Kommando tätig war, können max. 5 Jahre dieser Zeit ab Ableistung einer vollständigen Funktionsperiode zur Kommandofunktion angerechnet werden.

Der Vorschlag der Fw-Mitglieder an die Gemeinde erfolgt nur durch den jeweiligen Feuerwehrkommandant, nach einem positiven Kommandobeschluss.

Nach Beratung im Ausschuss für Generationen und Kultur am 07.02.2023 stellt der Ausschuss folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

GR Karl Heinz Malzner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung der oben genannten Ehrenzeichen für die Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Polsing seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

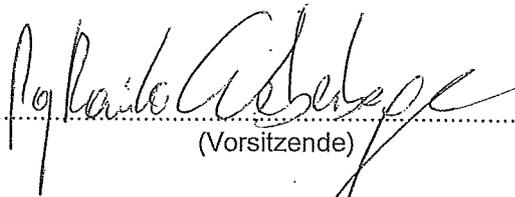
Zu Pkt. 10.) Allfälliges

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass der Umsetzungsworkshop „Bienenfreundliche Gemeinde“ am 16.02.2023 um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Alkoven stattfindet. Er berichtet, dass es bisher einen Starworkshop und eine Flürbegehung gegeben hat, dass schon viele Daten und Fakten von der Gemeinde Alkoven aufliegen und nun die Umsetzung folgt. GR Mag. Reinhold Huber ersucht um Teilnahme und Mitarbeit von möglichst vielen interessierten und engagierten Personen.

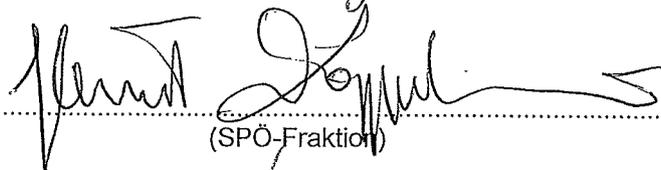
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

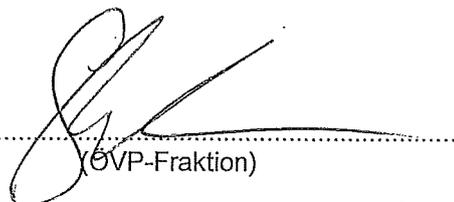
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

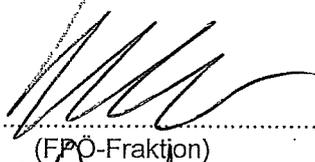
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:34 Uhr.


(Vorsitzende)

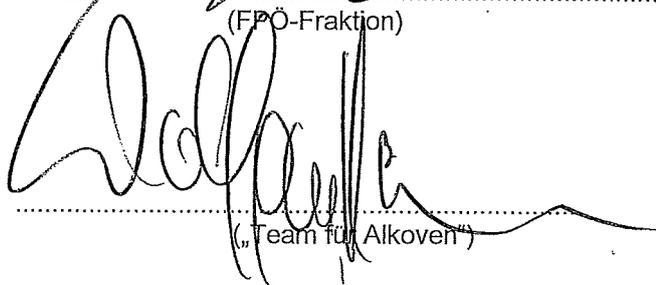

(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)


(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 15.03.2023

Die Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen